# Satzung der Gemeinde Hüllhorst über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles „Schnathorst - Wielandstraße“

**- Satzungsbereich Schnathorst - Wielandstraße -**

Aufgrund § 34 Abs. 4 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) - in den jeweils geltenden Fassungen-, hat der Rat der Gemeinde Hüllhorst in seiner Sitzung am 21.06.2006 für den Ortsteil „Schnathorst - Wielandstraße“ die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles beschlossen.

§ 1

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles „Schnathorst - Wielandstraße“ werden gemäß der aus dem beigefügten Plan (M 1 : 5000) ersichtlichen Darstellung festgelegt. Die nachfolgend getroffenen Festsetzungen gelten für die im beigefügten Lageplan (M 1. 2.000) dargestellte Fläche. Die Pläne sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 i.V.m. § 9 BauGB werden für den im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Bereich folgende Festsetzungen getroffen:

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Wohngebietsart: | ausschließlich Wohnhäuser<br>-Einzel- und Doppelhäuser- |
| 2. | Max. Zahl der Vollgeschosse: | eingeschossig |
| 3. | Max. Zahl der Wohneinheiten (WE) je Gebäude: | 2 |
| 4. | Grundstücksbreite: | mind. 24 m |
| 5. | Grundflächenzahl: | 0,3 |
| 6. | Max. Firsthöhe Hauptgebäude (gemessen von OKEFF bis OK Firstziegel) | 9,00m |
| 7. | Max. Sockelhöhe Hauptgebäude (gemessen wird von OKEFF bis zum höchstgelegenen Schnittpunkt der rechtwinklig zur Straße verlängerten Gebäudeseite mit der angrenzenden Straßenoberkante) | 0,30m |
| 8. | Stellplätze | je Wohneinheit = 2 |

9. Pflanzgebot für einen 5 m breiten Pflanzstreifen gemäß Plandarstellung M 1 : 2.000.
Die Bepflanzung ist mit standortheimischen Bäumen und Sträuchern vorzunehmen.
Eine Pflanzliste der zu verwendeten standortheimischen Gehölzen ist dieser Satzung beigefügt.
Die aufgestellte Eingriffsbilanzierung ist ebenfalls Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.